

01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	12.09.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	22.09.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>LEADER-Förderung 2023 - 2029; Unterstützung der Förderung für Kleinprojekte (GAG-Richtlinie)</b>
---------------------------------	---

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Rhein-Sieg-Kreis**

- 1. unterstützt die beiden LEADER-Regionen „Vom Bergischen zur Sieg“ (rechtsrheinisch) und „Voreifel – Die Bäche der Swist“ (linksrheinisch) als LEADER-Regionen bei der Umsetzung der Kleinprojekte.**
- 2. stellt sicher, dass die hierfür notwendigen Eigenanteile in Höhe von jährlich 20.000 € pro LEADER-Region für die Laufzeit der Förderung von 2023 bis 2029 zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung der LEADER-Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“ soll erst ab 2024 erfolgen, da im Gründungsjahr 2023 keine Förderung beantragt werden soll.**

## Vorbemerkungen:

Die bestehenden VITAL.NRW- und LEADER-Regionen können seit 2019 eine Förderung aus dem Förderprogramm „Regionalbudget / Kleinprojekte zur Umsetzung Regionaler Entwicklungsstrategien“ in Anspruch nehmen.

Fördergrundlage der „Kleinprojekte“ ist der Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ des GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz)-Rahmenplans zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie einer LEADER- oder VITAL.NRW Region. Maßgebend ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raumes“- Nr. 3: „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“.

Die Förderrichtlinie ist bis Ende 2023 gültig. Eine Verlängerung für die anstehende LEADER-Förderphase wird seitens des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft und angestrebt.

Den Regionen stehen jährlich bis zu 200.000 € Fördersumme zu. An dem Unterstützungsbetrag beteiligen sich die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen mit zusammen 90%; die übrigen 10% der Förderung müssen aus eigenen Mitteln der jeweiligen LEADER-Region bereitgestellt werden. Die einzelnen „Klein“-Projekte dürfen eine Gesamtsumme von 20.000 € nicht überschreiten. Die Projekte müssen im jeweils laufenden Kalenderjahr beantragt, umgesetzt und abgerechnet werden.

Über die Förderung lassen sich insbesondere Projekte im Bereich der Dorferneuerung (bspw. Gestaltung dörflicher Plätze, Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen, Mehrfunktionshäuser, Freizeiteinrichtungen) umsetzen; möglich ist aber auch die Unterstützung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung oder Einrichtungen für lokale Basisdienstleitungen.

Eine Übersicht der in 2022 beschlossenen Kleinprojekte ist als **Anhang 1** beigefügt.

## Erläuterungen:

Der Verein Region Bergisch-Sieg e.V. (vormals östlicher Rhein-Sieg-Kreis e.V.) – bestehend aus den sieben Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck – nutzt diese Förderung seit 2021. In 2021 wurden 18 Kleinprojekte mit insgesamt rund 169.200 € unterstützt; in 2022 werden ebenfalls 18 Kleinprojekte mit voraussichtlich bis zu 186.200 € unterstützt. In beiden Jahren wurde jeweils die Gesamtsumme von max. möglichen 200.000 € Budget anhand der eingegangenen Projektbewerbungen vom Vorstand der LAG

Region Bergisch-Sieg e.V. beschlossen. Der Eigenanteil wird im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms „VITAL.NRW“ vom Rhein-Sieg-Kreis getragen.

Ein kurzer Abriss zum Förderprogramm VITAL.NRW sowie eine Übersicht der beantragten Projekte sind als **Anhang 2** beigefügt.

Die LAG Region Bergisch-Sieg e.V. strebt aufgrund der hohen Resonanz auf die Projektaufrufe und der bislang erfolgreichen Mittelbindung auch in 2023 und – vorbehaltlich der Verlängerung der Förderrichtlinie ab 2024 – die weitere Inanspruchnahme des Förderprogramms an.

Die Anwendung dieses Förderprogramms wird ebenfalls für die sich in Gründung befindende LEADER Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“ im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis - bestehend aus den Kommunen Swisttal und Wachtberg sowie den Städten Meckenheim und Rheinbach - und einzelnen Ortschaften der Stadt Euskirchen - ab 2024 (nach Einrichtung der Arbeitsstruktur in 2023) von großem Nutzen sein.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2023/2024 sowie der vorausschauenden Finanzplanung 2025/2027 eingeplant. Die bestehende Förderrichtlinie hatte eine Laufzeit von 5 Jahren.

Im Auftrag:

(Rosenstock)

**Anhang:**

- 1: Übersicht Kleinprojekte
- 2: Sachstand/Übersicht Projekte VITAL.NRW

Haushalt:

I. Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.90

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

